



Sozialamt

15.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stemmer

Telefon: 492-5566

Stemmer@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Haushalt 2019: Förderung des Vereins Kinderhauser Arbeitsloseninitiative e.V. - Aufhebung des Sperrvermerkes

Beratungsfolge

27.11.2019 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Sperrvermerk des im Haushaltsjahr 2019 für den Verein Kinderhauser Arbeitsloseninitiative e.V. (KAI) vorgesehenen Zuschusses von 56.700 € wird aufgehoben. Die Personalkostenanteile des Zuschusses werden entsprechend dem Ratsbeschluss zur Vorlage V/0070/2019 dynamisiert fortgeschrieben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2019 sieht in der Produktgruppe 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) Mittel in Höhe von 56.700 € für den genannten Zweck vor, die mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Begründung:

Der Verein Kinderhauser Arbeitsloseninitiative e. V. (KAI) betreibt eine soziale Beratungsstelle für Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil Kinderhaus-Brüningheide. Die individuelle Beratung und Unterstützung bezieht sich auf sozial-/leistungsrechtliche Fragen, Angebote in den Bereichen Weiterbildung/Qualifizierung und Arbeitsmarkt und umfassen außerdem individuelle Begleitung bei der Integration in Ausbildung und Arbeit. Psychosoziale Beratung zur Stabilisierung der Lebens- bzw. Familiensituation gehört ebenfalls zu diesem Angebotsmodul, zu dessen Bereitstellung KAI eine Vollzeitkraft (Diplom Pädagogin) einsetzt.

Darüber hinaus ist KAI mit dem Projekt ‚Wir verstehen uns‘ Akteur im Rahmen des Maßnahmenprogramms Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide und bietet Alphabetisierungs- und Sprachkurse für Erwachsene sowie Sprach- und Lernförderung für Kinder und Jugendliche an. Koordiniert wird dieses Angebot auf Honorarbasis von einer Teilzeitkraft. Gemeinsam mit dem Begegnungszentrum Kinder-

haus (BGZ) ist KAI Träger des Arbeitslosenzentrums Nord, das seit 2017 nicht mehr aus Landesmitteln gefördert wird.

Für seine Aktivitäten nutzt der Verein zwei (miteinander verbundene) Mietwohnungen. Einen Raum hat KAI als Stützpunkt des Schuldnerberatungsangebots der Diakonie (ebenfalls Teilprojekt des Maßnahmenprogramms Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Sozialbüro der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef seine Räume in der Wohnung.

Seit 2015 beträgt der Zuschuss für die Beratungsstelle 51.500 € pro Jahr. Darüber hinaus erhält KAI zur Finanzierung des Projekts „Wir verstehen uns“ einen städtischen Zuschuss aus dem Ansatz des wohngebietsbezogenen Maßnahmenprogramms von 30.000 €. Die weiteren Einnahmen setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie aus Erstattungen der Kirchengemeinde (darunter ein Zuschuss zu den Personalkosten) zusammen.

Mit Hinweis auf das wachsende Defizit beantragte KAI zum Haushalt 2019 die Erhöhung des Zuschusses auf 56.700 €. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2018 für eine Erhöhung des Zuschusses ausgesprochen, diese aber mit einem Sperrvermerk belegt. Die Aufhebung des Sperrvermerks wurde an die Voraussetzung geknüpft, zunächst eine Anpassung der Trägerschaft zu prüfen.

Der Vorstand von KAI hat dazu in seiner Sitzung am 17.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: „Außer dem Geschäftsbereich der Sozialen Stadt (Sprachkurse, Nachhilfe), der bei KAI verbleibt, werden alle anderen Aufgaben der Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e. V. auf den Caritasverband für die Stadt Münster e.V. übertragen. [Die zuständige Mitarbeiterin] erklärte ihre Bereitschaft zum Caritasverband für die Stadt Münster e.V. zu wechseln.“ Um weitere Einzelheiten zu klären, führte die Verwaltung im Nachgang zu dieser Entscheidung am 04.11.2019 ein Gespräch mit dem Verein. Ein Übergang der Trägerschaft wird sowohl von KAI als auch vom Caritasverband bis zum 01.03.2020 angestrebt. Je nach Zeitpunkt des Übergangs verständigen sich KAI, Caritasverband und Stadt über die Auszahlungsmodalitäten. Die Stadt wird mit KAI und dem Caritasverband zwei separate Leistungsvereinbarungen abschließen.

Bezogen auf die Erhöhung des Zuschusses hat KAI plausibel dargelegt, dass der erhöhte Zuschuss auch in den Folgejahren angezeigt ist, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorweisen zu können.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben und den Zuschuss in diesem Jahr auszuzahlen. Außerdem empfiehlt die Verwaltung auch in den Folgejahren den erhöhten Zuschussbetrag auszuzahlen und den Personalkostenanteil entsprechend dem Ratsbeschluss zur Vorlage V/0070/2019 zu dynamisieren.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A